



umwelt liberale bewegung  
Kanton St.Gallen

## DER GEMEINSCHAFTSDIENST

Die erste Aufgabe des Staates ist es, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, für die innere und äussere Sicherheit, im modernen Staat auch für die ökologische und ökonomische Sicherheit, Letztere namentlich bei Krankheit und im Alter.

Damit diese Bedürfnisse in unserer Gesellschaft besser abgedeckt werden können, ist eine **neue, nichtmonetäre Form der Solidarität** einzuführen. Es ist eine Realleistung als Bürgerpflicht zu erbringen, analog der bisherigen Realleistung durch Militärdienst.

Die umweltliberale Bewegung des Kantons St.Gallen (ULB) hat ein Konzept für einen allgemeinen Gemeinschaftsdienst erarbeitet. Dieses Modell ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

### A. Formen des Gemeinschaftsdienstes

Der allgemeine Gemeinschaftsdienst ist in zwei Formen vorgesehen:

#### 1. Obligatorischer Gemeinschaftsdienst

Das Obligatorium gilt für die Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren (Dauer: 10 Monate).

Der Militärdienst gilt als eine mögliche Form des Gemeinschaftsdienstes.

Die niedergelassenen Ausländer und Ausländerinnen werden in den Gemeinschaftsdienst integriert.

Der Gemeinschaftsdienst soll die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen stärken. Sie werden in Praxis und Theorie geschult, d.h. während des Dienstes und in begleitenden Kursen.

Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in einem Ausbildungsbüchlein dokumentiert.

#### 2. Freiwilliger Gemeinschaftsdienst

Der freiwillige Einsatz soll rentenbildend sein und für die Altersvorsorg der AHV Ansprüche begründen, analog der Erwerbsarbeit.

### B. Ziele des Gemeinschaftsdienstes

Deckung humanitärer Bedürfnisse und damit Verbesserung der Lebensqualität für alle durch die Stärkung namentlich der sozialen und ökologischen und ökonomischen Sicherheit.

## C. Einsatzbereiche

Die Einsätze sind in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen nötig, so

- im gesundheitlich-pflegerischen Bereich;
- im Sport;
- in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen; (Assistenzhilfen, Begleitdienste etc.);
- im Schul- und Erziehungsbereich (Assistenzhilfen);
- in der ausserschulischen Betreuung (Mittagstisch etc.);
- in der Jugendarbeit;
- im Bereich der häuslichen Dienste (Spitex und andere);
- in der Integrationsarbeit;
- im Bereich kultureller Projekte;
- im Umweltschutz.

Die Liste der möglichen Einsatzfelder ist lang. (Siehe die Aufzählung im Konzeptpapier S. 8 und 9).

Der Gemeinschaftsdienst greift liegendegebliebene Dienstleistungen auf, welche wegen ihrer Kostenstruktur weder vom Staat noch vom Markt bereitgestellt werden.

Die Dienstleistenden werden von Fachkräften sorgfältig in ihre Arbeit eingeführt und von diesen beaufsichtigt. Die Fachkräfte werden durch Gemeinschaftsdienstleistende keineswegs verdrängt.

## D. Organisation

Organisatorisch knüpft der Gemeinschaftsdienst an die bestehenden Strukturen an, d.h. an die vorhandenen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Institutionen.

Die Rolle des Staates beschränkt sich auf zwei Aufgaben:

1. Den Jugendlichen eine **Entschädigung** zu entrichten analog der Entschädigung für Rekruten.  
(Für die Freiwilligen, welche sich im Gemeinschaftsdienst engagieren, ist ein Spesenersatz vorgesehen).
2. Die **Zuteilung** der Jugendlichen und der Freiwilligen vorzunehmen.

Das Konzept sieht **Moderatoren und Moderatorinnen** vor, welche von den Kantonen angestellt und finanziell getragen werden. Die Moderatoren und Moderatorinnen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Sie sichern die Koordination zwischen den Gemeinschaftsdienstleistenden und den einzelnen Einsatzbetrieben (staatliche und private Institutionen, Gemeinden).
- Sie klären die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen wie der Einsatzbetriebe ab und weisen die Gemeinschaftsdienstleistenden den einzelnen Einsatzbetrieben zu.

- Sie organisieren die begleitenden Kurse, welche von Fachleuten oder freiwilligen Gemeinschafts-dienstleistenden durchgeführt werden.
- Vorgesehen sind Kurse, welche namentlich soziale und organisatorische Kompetenzen vermitteln und einüben wie vertrauensbildendes Verhalten, Arbeitstechnik, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Projektmanagement etc.

## E. Gesellschaftlicher Nutzen

Der gesellschaftliche Nutzen des Gemeinschaftsdienstes besteht in der Verbesserung der Lebensqualität für die ganze Bevölkerung.

Es geht namentlich um die Stärkung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Sicherheit für alle. Dies stärkt auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Damit verbunden ist auch eine Stärkung der Standortqualität für die Wirtschaft.

Der Nutzen monetär ausgedrückt beträgt rund eine Milliarde Schweizer Franken.

Der Nettonutzen ergibt sich dadurch, dass man die Dienstleistungen der Jugendlichen mit hypothetischen Lohnkosten von Fr. 4'000.- pro Monat veranschlagt, was eine Totalsumme von 1,6 Milliarden Franken ergibt. Davon sind die Entschädigungen der Gemeinschaftsdienstleistenden (516 Mio Franken Erwerbsersatz pro Jahr plus 48 Mio Franken Sold) sowie die Kosten, welche bei den Kantonen für die Moderatoren und Moderatorinnen (rund 10 Millionen Franken), die Infrastrukturkosten (2,5 Mio) sowie die Kurskosten (21 Mio), total 597,5 Mio Franken, in Abzug zu bringen.

## F. Erster politischer Schritt

Als erster politischer Schritt ist ein Verfassungsartikel zu schaffen, worauf sich ein künftiges Bundesgesetz über den Gemeinschaftsdienst abstützen kann.

Die ULB schlägt folgenden Verfassungsartikel vor:

**Für die Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben verpflichtet das Gesetz die Bevölkerung zu persönlicher Dienstleistung.**

**Anstelle der Realleistung kann eine Ersatzabgabe vorgesehen werden.**

St.Gallen, den 5. März 2001

**Die Umweltliberale Bewegung  
des Kantons St.Gallen, ULB**  
Der Kantonalvorstand